



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. März 2012 (30.03)
(OR. en)**

8340/12

CDR 29

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines deutschen Stellvertreters im
Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung eines deutschen Stellvertreters
im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Heino VAHLDIECK wird der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22 und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herr Heiko HECHT, *Mitglied des Europa-Ausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident